

Inhalt

- | | |
|--------------|--|
| 2 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none">• Gebäudesanierung• Mittel für Verkehr und Wohnen |
| 3-9 | Forum <ul style="list-style-type: none">• Finanzwirtschaft in Europa
Von Georg Fahrenschoen• Nachhaltiges Landmanagement
Von Dr. Thomas Weith• Kommunen in der
Kreislaufwirtschaft
Von Otto Huter• Online-Befragung mittels
Bürger-Panel in Hannover
Von Andreas Möser |
| 10 | Aus den Städten |
| 12-13 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Ausblick auf 2013: Kinderbetreuung weiter forcieren, Energiewende als Chance nutzen

Ab August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung für ihre Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Städte werden auch in den verbleibenden Monaten weiter alles daran setzen, noch mehr Plätze in Kindertagesstätten und der Tagespflege bereitzustellen. In einer Reihe von Kommunen wird sich der Rechtsanspruch damit erfüllen lassen, aber es werden zunächst Lücken bleiben. Der Deutsche Städtetag hat deshalb ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen, um den Ausbau zu forcieren, ohne Abstriche an der Qualität der Betreuung zu machen. Die Städte erwarten auch von Bund und Ländern, dass sie Lösungen für eine Übergangszeit suchen. Denn sie sind Urheber des Rechtsanspruchs und stehen daher in der Mitverantwortung, bis der Bedarf auch in Städten mit sehr hoher Nachfrage gedeckt werden kann.

Für die Städte und ihre Stadtwerke bedeutet die Energiewende eine große Chance. Die Energieerzeugung wird künftig vermehrt dezentral erfolgen. Es bestehen bereits vielfältige Zukunftskonzepte, um erneuerbarer Energien zu nutzen, die Energieeffizienz deutlich zu steigern sowie zum Klimaschutz in den Städten. Es wird im kommenden Jahr nicht zuletzt darum gehen, die städtischen Konzepte mit den neuen, bundesweiten Zielen der Energiepolitik zu harmonisieren. Eine Rolle wird auch eine angemessene Bürgerbeteiligung spielen.

Als kommunales Großereignis wird vom 23. bis 25. April 2013 die 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main stattfinden. In der derzeitigen Situation der Euro- und Staatsschuldenkrise in Europa wollen wir das Thema Europa zum Schwerpunkt des Treffens machen, das Bekenntnis der Städte zur europäischen Einigung erneuern und zum Beispiel über das Europa der Bürgerinnen und Bürger und die Bedeutung der lokalen Strukturen diskutieren.

Zunächst wünschen wir unseren Mitgliedsstädten, den Vertreterinnen und Vertretern in den Räten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Dr. Stephan Articus
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Deutscher Städtetag zu Gebäudesanierung und Entflechtungsmitteln: „Keine faulen Kompromisse zu Lasten der Kommunen schließen“

Der Deutsche Städtetag befürchtet eine Kürzung der Bundesmittel für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen und kommunalen Straßen sowie den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes, Dr. Stephan Articus, appellierte an Bund und Länder, bei den Verhandlungen über mehrere strittige Themen „keine faulen Kompromisse zu Lasten der Kommunen“ zu schließen. Im Vermittlungsausschuss am 21. November kam es zu keiner Lösung für die energetische Gebäudesanierung.

„Bund und Länder müssen für die Städte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner dringend benötigte Gelder im Bereich Verkehr und Wohnungsbau sichern. Sie tragen Verantwortung für den öffentlich geförderten Wohnungsbau und für die Verkehrsinfrastruktur auch in den Städten und Regionen. Aus dieser Finanzierung dürfen sie sich auf keinen Fall zurückziehen“, sagte Articus. Nach der Föderalismusreform 2006 erhalten die Länder Zahlungen als Ausgleich für den Rückzug des Bundes aus der Gemeindeverkehrs-

finanzierung und dem sozialen Wohnungsbau. Articus: „Diese Mittel müssen auch über 2013 hinaus gezahlt werden. Sie zu kürzen, wäre für die Infrastruktur der Städte schädlich. Außerdem würden die Chancen der Städte beschnitten, erschwingliches Wohnen zu sichern. Es geht hier um erhebliche Summen, auch wenn sie gemessen an den anstehenden Aufgaben im Verkehrswesen und Wohnungsbau nicht ausreichen – 1,34 Milliarden Euro jährlich im Verkehrsbereich und 518 Millionen Euro jährlich beim Wohnungsbau.“

Articus appellierte außerdem an Bund und Länder, im Zuge der Verhandlungen ihren monatelangen Streit um die energetische Gebäudesanierung endlich beizulegen. Die energetische Sanierung müsse auch bezahlbar sein und dürfe niemanden überfordern – weder die Mieter noch die Vermieter. Dazu sollten die Fördermittel als Zuschüsse zur Gebäudesanierung deutlich aufgestockt werden. Eine Mischung von steuerlicher und direkter Förderung, wie sie derzeit als Kompromiss diskutiert werde, wäre ein geeigneter Weg.

Thesenpapier „Radverkehrssicherheit“ veröffentlicht

Das Radfahren ist neben dem Zu-Fuß-Gehen die gesündeste und umweltfreundlichste Art sich fortzubewegen. Die Attraktivität des Fahrrads wird aber in erheblichem Maße auch davon geprägt, wie sich die Sicherheitslage des Radverkehrs entwickelt und von der Gesellschaft, aber auch von jedem Einzelnen wahrgenommen wird. In vielen Städten – insbesondere in solchen mit hohen Radverkehrsanteilen – ist die Verkehrssicherheit ein aktuelles Problem, dem sich die Akteure vor Ort stellen müssen.

Der Arbeitskreis „Radverkehrssicherheit“ von der Fachkommission Verkehrsplanung des Deutschen Städtetages hat nun Handlungsempfehlungen erarbeitet. Das Thesenpapier soll einen Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion leisten, die Verkehrssicherheit für den Radverkehr bei Planung, Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen erhöhen sowie Anregungen zur Aufklärung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit geben. Wesentliches Ziel der vier prägnanten Thesen ist es, den Radverkehr sicherer zu machen und damit auch die Bereitschaft zum Radfahren zu steigern.

Das Thesenpapier steht zum kostenfreien Download zur Verfügung in der Rubrik „Fachinformationen“, „Verkehr“ unter www.staedtetag.de.

Europas Stärken stärken: Finanzwirtschaft in Europa

Von Georg Fahrenschoen

Die europäische Union ist ein sehr fragiles Konstrukt. Das zeigt sich nicht nur in den unterschiedlichen Sprachen und Kulturen, sondern auch in den unterschiedlichen Verwaltungs- und Wirtschaftssystemen. Auf der einen Seite gibt es stark zentralistisch ausgeprägte Modelle, wie beispielsweise in Frankreich – getreu dem Motto „L'état c'est moi“. Auf der anderen Seite das föderalistisch geprägte deutsche Modell mit starken Bundesländern und einer grundgesetzlich festgeschriebenen kommunalen Selbstverwaltung. Das jeweilige Wirtschaftssystem bildet die politische Grundordnung ebenso ab, wie die jeweils an ihm ausgerichtete Kreditwirtschaft. Im Gegensatz zu Frankreich – um bei dem Beispiel zu bleiben – gibt es in Deutschland eine kleinteilige mittelständische Wirtschaftsstruktur und mit Sparkassen und Genossenschaftsbanken zwei dezentrale kreditwirtschaftliche Verbundgruppen, die ihre Finanzdienstleistungen überall in der Fläche anbieten. Diese unterschiedlichen Strukturen sind in den einzelnen Ländern über Jahrhunderte gewachsen, prägen heute die jeweiligen Volkswirtschaften und machen einen großen Teil der Vielgestaltigkeit Europas aus.

Die seit nunmehr fünfeinhalb Jahren anhaltende Krise, die sich von einer in den USA begründeten Finanzmarkt- inzwischen in weiten Teilen der Welt zu einer veritablen Staatsschuldenkrise entwickelt hat, hat schonungslos die Konstruktionsfehler europäischer Zusammenarbeit aufgedeckt. Aus heutiger Sicht können sich ein Stück weit diejenigen bestätigt fühlen, die von Anfang an davor gewarnt haben, eine gemeinsame Währung ohne starke wirtschafts- und fiskalpolitische Zusammenarbeit einzuführen. Und legt man allein die wirtschaftlichen Daten von damals zugrunde, kam der Beitritt Griechenlands zur Euro-Zone sicher zu früh. Hier gab es den klaren politischen Willen, eine junge Demokratie zu stabilisieren – ein absolut nachvollziehbarer Gesichtspunkt. Und selbstverständlich hätte man stärker auf die konsequente Einhaltung der Maastrichter Verschuldungskriterien achten müssen. Auch Deutschland hat hier – dem allgemeinen Zeitgeist folgend – nicht immer entschieden genug gehandelt.

Der Euro ist eine starke Währung

Und dennoch war es richtig, den Weg mit einer gemeinsamen Währung zu gehen. Der Euro hat der Wirtschaftskraft des gesamten Währungsraumes von Beginn an einen enormen Schub gegeben. Dies belegt insbesondere die Sicherung der Preisniveaustabilität mit einem Durchschnitt von 2,1 Prozent in der ersten Dekade seit Einführung des Euro. Die Wachstumsraten – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – wie auch die in Deutschland insgesamt steigende Beschäftigungsquote sowie der in diesem Jahr stetig gestiegene DAX sind weitere Fakten dieser Erfolgsgeschichte. Besonders Deutschland als offene Volkswirtschaft hat stark vom Euro profitiert: So legte die Außenhandelsquote zwischen 1992 und 1999 um durchschnittlich etwa ein Prozent pro Jahr zu (1992: 40,6 Prozent, 1999: 47,7 Prozent). Seit der Euro-Einführung 1999 beträgt das jährliche Durchschnittswachstum mehr als das Doppelte – 2011 machten Im- und Exporte 76,3 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes aus.

Klar ist also, wir wollen und wir brauchen Europa, das gilt insbesondere auch für Deutschland. Dabei muss uns eine engere Zusammenarbeit besonders in der Haushalts- und Wirtschaftspolitik wichtig sein. Und wir müssen uns intensiver als bisher damit auseinandersetzen, wie ein neues Europa künftig aussehen soll.

In Deutschland waren es maßgeblich die dezentral organisierten und mit ihrem Geschäftsmodell ausschließlich an der Realwirtschaft ausgerichteten Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die in der Krise verlässlich zu ihren Kunden standen. Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe haben in den Jahren 2009 bis 2011 kontinuierlich die Kreditvergabe an Unternehmen und Selbständige ausgebaut. Inzwischen beträgt ihr Marktanteil rund 43 Prozent. Mit ihrer verantwortungsvollen Kreditpolitik haben Sparkassen den deutschen Mittelstand in der Krise gestützt und dafür gesorgt, dass die Unternehmen in 2010 wieder voll durchstarten konnten. Dies war ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen drei

Jahre. Gleiches gilt für die Beziehung der Sparkassen zu ihren Trägern, den Kommunen. Bezogen nur auf die Gemeinden inkl. Zweckverbände stellte die Sparkassen-Finanzgruppe per 2011 rund 82 Milliarden Euro (davon 47,6 Milliarden Euro Landesbanken, 34,4 Milliarden Euro Sparkassen) des Gesamtvolumens von 175,9 Milliarden Euro zur Verfügung und ist damit mit einem Marktanteil von 46 Prozent Hausbank der Kommunen. Zum Vergleich: Die Großbanken gewährten im vergangenen Jahr lediglich 9 Prozent der Kredite an Kommunen und die Genossenschaftsbanken gar nur 1,5 Prozent. Dabei wissen die Sparkassen sehr wohl um die schwierige Verschuldenssituation vieler Kommunen.

Überbordende Regulierung schafft Probleme

Das Geschäftsmodell der Sparkassen hat sich als überaus stabil und zukunftsfest erwiesen. Nun sollte man meinen, dass es eine logische Konsequenz aus der Krise ist, die stabilen Teile der europäischen Finanzarchitektur zu stärken und dort, wo erwiesenermaßen systemische Risiken lauern, regulierend einzugreifen. Stattdessen gewinnt man bisweilen aber den Eindruck, dass wir dabei sind, das europäische Haus mit einem weiteren Stockwerk auszustatten, ohne zunächst den Boden zu stabilisieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kreditwirtschaft. Statt dort regulatorisch einzugreifen, wo die Risiken geeignet sind, ganze Volkswirtschaften zu destabilisieren, wird Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihrem risikoarmen Geschäftsmodell mit überbordender Regulierung der Boden unter den Füßen weggezogen. Stichworte hierfür sind: Produktinformationsblatt, Beratungsprotokoll, Beraterregister, Bankenabgabe, die geplante europäische Aufsicht, Basel III etc.

Mit dem neu eingeführten Beraterregister zum Beispiel wird eine ganze Berufsgruppe vorverurteilt. Die Unmutsäußerung eines Kunden – ob berechtigt oder nicht – reicht bereits aus, um den Berater im Beschwerderegister der Bafin aktenkundig zu machen. Dabei wird völlig ausgeblendet, dass allein die rund 130.000 Sparkassenberater in mehreren zehntausend Beratungsgesprächen täglich zu weit über 99 Prozent sinnvolle Beratungsergebnisse für ihre Kunden erzielen. Stattdessen müssen die Berater nun damit umgehen, dass der Willkür Tür und Tor geöffnet sind. Die Anlageberatung von regional tätigen Kreditinstituten war aber sicherlich nicht ursächlich für die weltweite Finanzkrise. Die tägliche Arbeit im Kundengeschäft wird zusätzlich dadurch erschwert, dass im allgemeinen Regulierungswahn der wesentliche Grundsatz, dass man nur Gleiches mit Gleichem vergleichen kann, völlig außer

Acht gelassen wird. Im Bestreben, mehr Stabilität im Bankensektor zu erreichen, neigt man dazu, alle Banken gleich zu behandeln – den weltumspannenden Bankkonzern genau so wie die Stadtparkasse Bad Honnef. Dabei wird sowohl in Brüssel als auch in Basel der Ansatz verfolgt, alle Maßnahmen am Modell der international agierenden Aktienbank auszurichten. So sollen beispielsweise künftig alle rund 6200 Banken im Euroraum von der EZB beaufsichtigt werden. Auch ohne die Erfahrungen der Finanzkrise ist völlig klar, dass wir eine starke, effiziente und durchsetzungsfähige Aufsicht brauchen. Dabei ist es sinnvoll, international tätige Finanzkonzerne auf europäischer Ebene beaufsichtigen zu lassen. Es muss aber auch weiter gewährleistet bleiben, dass lediglich regional tätige Institute von den Aufsehern vor Ort kontrolliert werden. Die Aufsicht muss nah am jeweiligen Geschäftsmodell sein, nur dann kann eine wirkungsvolle Kontrolle gewährleistet werden.

Wenn die Anforderungen aus Basel III mit unverminderter Wucht auf Sparkassen angewandt würden, hätte dies zur Folge, dass die Kredite an Unternehmer (insb. den Mittelstand) verringert, zumindest aber teurer würden. Da allein die Sparkassen 25 Prozent Marktanteil an Krediten mit Unternehmen und Selbständigen haben (mit Landesbanken zusammen rund 43 Prozent), werden diese Einschnitte den Mittelstand besonders betreffen. Untersuchungen belegen eindeutig, dass es gerechtfertigt ist, die Eigenkapitalunterlegung für Mittelstandskredite auf dem Niveau von Basel II zu belassen. Die geplante Anhebung der Risikogewichte ist aufgrund der geringen Ausfallwahrscheinlichkeit von Mittelstandskrediten nicht nachvollziehbar und würde einen stabilen Geschäftszweig unnötigerweise beschweren.

Europa sinnvoll weiterentwickeln

Dies sind nur zwei Beispiele dafür, dass Regulierung entweder am falschen Punkt ansetzt oder es unterlässt zu differenzieren und so die Gefahr von Instabilitäten heraufbeschwört. Auf der anderen Seite gibt es dagegen eine eindeutige Tendenz: Je höher das Risiko, desto weniger Regulierung gibt es. Der Schattenbankensektor hatte 2011 ein Volumen von 67 Billionen Dollar, Tendenz stark steigend. Regulierung in diesem Bereich: Fehlanzeige. Dort, wo tagtäglich mit dem realwirtschaftlichen Geschäft die dienstleistende Funktion der Kreditwirtschaft wahrgenommen wird, wird die Luft zum Atmen immer dünner. Wo aber in Sekundenbruchteilen auf virtuellem Weg Milliardenrisiken um den Erdball geschickt werden, herrscht weiter nahezu vollkommene und gefährliche Freiheit.

Wir werden Europa nur sinnvoll weiterentwickeln können, wenn wir die Stärken, die sich aus der Vieltätigkeit unseres Kontinents ergeben, bewahren und stärken. Dabei geht es nicht um deutsche Sonderwege oder den Versuch, irgendwelche Privilegien zu bewahren. Es muss Deutschland aber erlaubt bleiben, mit starker Stimme auf die guten Erfahrungen hinzuweisen, die wir in 60 Jahren Sozialer Marktwirtschaft gemacht haben. Mit starken Kommunen, die die Aufgaben der täglichen Daseinsvorsorge stemmen. Mit einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, die gerade im mittelständischen Bereich zahlreiche „hidden cham-

pions“ hervorgebracht hat, die auf den Weltmärkten erfolgreich agieren. Und mit kreditwirtschaftlichen Anbietern, die diese Strukturen unterstützen, indem sie überall vor Ort ihren Kunden maßgeschneiderte Angebote machen. Europa muss vielleicht nicht von Deutschland lernen. Aber nur wenn wir gemeinsam unsere Stärken in das europäische Projekt einbringen können, hat Europa eine gute Zukunft.

Georg Fahrenschon
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Nachhaltiges Landmanagement – Verbundprojekte erarbeiten integrierte Lösungen

Von Dr. Thomas Weith

Siedlung contra Landwirtschaft, Straßenbau contra Naturschutz. Wer kennt sie nicht, die täglichen Konflikte um unterschiedliche Landnutzungen. Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen wie der Klimawandel, die Energiewende, die Diskussion um neue Infrastrukturen oder der Wunsch nach einer nachhaltigen Landwirtschaft. Sie stellen die Verantwortlichen in Kommunen und Regionen vor neue Herausforderungen. Doch wie gehen wir um mit den zunehmenden Konflikten? Wie lösen wir sie dauerhaft? Hierzu hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Fördermaßnahme „Nachhaltiges Landmanagement“ initiiert. In mehr als zwei Dutzend Projekten erforschen und erproben Wissenschaftler und Praktiker neue Wissensgrundlagen, Technologien und Instrumente für ein nachhaltiges Landmanagement. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der transdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Gemeinsam sollen so anwendbare Lösungsansätze und Handlungsstrategien für eine integrierte Stadt-Land-Entwicklung erarbeitet werden.

Die Fördermaßnahme Nachhaltiges Landmanagement zielt auf Regionen in Deutschland und weltweit ab, die in besonderem Maße von den klimatischen oder demografischen Veränderungen betroffen sind. Weil sich die Herausforderungen in Deutschland von denen im internationalen Kontext jedoch unterscheiden, unterteilt sich die Fördermaßnahme derzeit in zwei Module.

Modul A umfasst zwölf international ausgerichtete Projekte. Im Fokus stehen die Wechselwirkungen und

gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Themenfeldern Landmanagement, Klimawandel und Ökosystemdienstleistungen. Die Untersuchungsregionen befinden sich in Afrika, Sibirien, Asien und Südostasien, Südamerika und Europa.

Die Projekte im Modul B orientieren sich primär an Herausforderungen in Deutschland. Sie zielen auf eine gemeinsame Entwicklung des urbanen und ländlichen Raumes ab. Wesentliche Ansatzpunkte für eine integrierte Stadt-Land-Entwicklung sind die regionalen Wertschöpfungsnetze sowie die Energie- und Stoffströme. Insgesamt dreizehn Projekte bearbeiten Fragestellungen zum Nachhaltigen Landmanagement in nahezu allen Regionen Deutschlands.

Fördermaßnahme zur Stadtentwicklung

Modul B thematisiert auch Fragen zur Weiterentwicklung der Stadtpolitik. So sind neue Aushandlungsprozesse zwischen der räumlichen Gesamtplanung und der sektoralen Planung, aber auch zwischen den verschiedenen Akteursgruppen der Stadt erforderlich. Die Projekte in diesem Modul werden von einem Wissenschaftlichen Begleitvorhaben unterstützt. Das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) in München hat diese Aufgabe übernommen.

Dr.-Ing. Thomas Weith
Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
München (ZALF) e.V., Institut für Sozioökonomie

Kommunen in der Kreislaufwirtschaft – Umfrage zur Anwendung des Gesetzes

Von Otto Huter

Das „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG)“ vom 24. Februar ist am 1. Juni in Kraft getreten. Es ist, gemessen an den bisherigen Regelungen des nationalen Abfallrechts, das umfassendste und komplexeste Regelwerk, das mit 72 Paragraphen und 4 Anlagen das Ziel verfolgt, „die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen“.

Die Rolle der kommunalen Entsorgungs- verantwortung im Gesetzgebungsverfahren

Im gesamten Gesetzgebungsverfahren war vor allem die Verankerung der Abfallwirtschaft als kommunale Pflichtaufgabe strittig. Es war letztlich der gemeinsame politische Druck von Kommunen, kommunalen Unternehmen und Ländern, der eine Absicherung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsverantwortung, deren Träger die Städte, Kreise und Gemeinden sind, ermöglichte. Genügte im ersten Abfallgesetz des Jahres 1972 noch wenige Sätze zur Beschreibung der kommunalen Beseitigungsverantwortung für das ganze Siedlungsgebiet, sind dafür nun mehrere Paragraphen und ein umfangreicher Prüfmechanismus erforderlich, um das Verhältnis zwischen Überlassungspflichten an die Kommunen und gewerblichen Sammlungen zu regeln.

Zu den Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz

Ohne nun den gesamten Abwägungs- und Prüfmechanismus im Detail darstellen zu wollen, gilt es festzuhalten, dass im § 17 Abs. 1 KrWG die Überlassungspflichten der Abfallbesitzer und -erzeuger gegenüber öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern festgelegt sind. In § 20 wird darüber hinaus die Abfallentsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die ihm überlassenen Abfälle geregelt. Diese sind künftig nicht mehr ohne Berücksichtigung der in einem Siedlungsgebiet möglichen gewerblichen Sammlungen rechtlich umsetzbar. Neben der Definition der gewerblichen Sammlung in § 3 Abs. 18 sind dies vor allen Dingen die Bestimmung in § 17, Abs. 2-8

sowie § 18, der das Anzeigeverfahren für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen regelt. Für einen sicheren Vollzug benötigen die Städte vollziehbare und eindeutige Regelungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Der gefundene Kompromiss zwischen Wettbewerbslösung und Daseinsvorsorge ist durch die neuen unbestimmten Rechtsbegriffe schwerer handhabbar und könnte ein Vollbeschäftigungsprogramm für Juristen werden.

Deutlich wird dieses Dilemma unter anderem an dem Begriff der gewerblichen Sammlung, die gemäß § 3 Abs. 18 zum Zweck der Einnahmeerzielung erfolgt. Der nun gewählte weite Begriff der gewerblichen Sammlung umfasst sowohl große private Entsorgungsunternehmen als auch kleine Schrotthändler und Entrümpler. Für alle gelten die im Gesetz formulierten Anforderungen, die im Rahmen des Anzeigeverfahrens von den unteren Abfallbehörden oder anderen zuständigen Landesbehörden zu prüfen sind. Auf die damit verbundenen Risiken der Begriffsausweitung für die Betroffenen haben kommunale Spitzenverbände und Länder frühzeitig hingewiesen.

In den vergangenen Monaten hat es immer wieder Versuche der privaten Entsorgungswirtschaft gegeben, den Kommunen zu unterstellen, sie würden bei der Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes rechtswidrig handeln oder zumindest Gesetzeslücken ausnutzen, um kleine gewerbliche Sammler aus dem lukrativen Markt zu drängen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine „Initiative führender Wirtschaftsverbände gegen die Wettbewerbsverzerrung durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz“, in dem sie in einem Schreiben an den EU-Kommissar für Wettbewerb, Joaquín Almunia, fordern, aufgrund der Untersagungspraktiken der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem damit verbundenen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu Lasten privater Unternehmen, durch geeignete Maßnahmen gegen diese angebliche restriktive und EU-rechtswidrige Praxis in den Kommunen vorzugehen.

Die Wirtschaftsverbände nehmen die ursprüngliche Diskussion, die eigentlich mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und dem zwischen allen Beteiligten im Vermittlungsverfahren gefundenen

Kompromiss, abgeschlossen sein sollte, wieder auf. Sie verkennen, dass die Kommunen in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gar nicht für die Zulassung der gewerblichen Sammlung verantwortlich sind. In 7 Flächenländern obliegt diese Aufgabe im Übrigen nachgeordneten Landesbehörden, nur in 6 Flächenländern sind die Kommunen in ihrer Funktion als untere Abfallbehörden für die Zulassung zuständig. In Berlin, Hamburg und Bremen wird die Aufgabe von den Senatsverwaltungen wahrgenommen. Diese Bearbeitung erfolgt nicht rechtswidrig, sondern nach Recht und Gesetz.

Zum Umgang mit dem Anzeigeverfahren in der Praxis

Die Vorschriften zur Anzeige gewerblicher und gemeinnütziger Sammlungen sind im Kreislaufwirtschaftsgesetz neu gestaltet worden. Deshalb verwundert es nicht, wenn sich darauf das Beschwerdeverfahren der privaten Entsorgungswirtschaft bei der europäischen Kommission bezieht. Unlängst hat der BDE laut eigener Meldung der Kommission eine Auflistung von 114 konkreten Fällen zugeleitet, mit der die These, dass das Anzeigeverfahren in der Praxis in Deutschland sehr restriktiv gehandhabt werde, untermauert werden soll.

Vor diesem Hintergrund haben sich die kommunalen Spitzenverbände zu einer Umfrage entschlossen, um ihrerseits aussagekräftiges Datenmaterial zu generieren. Dabei sollten auch Daten in den Ländern erhoben werden, in denen Landesbehörden für die Zulassung verantwortlich sind. Da diese Daten aufgrund der

noch rücklaufenden Antworten nicht abschließend ausgewertet werden können, kann zunächst nur auf Basis von 150 Fragebögen ein erstes Ergebnis, also ein Trend, vorgestellt werden. Danach sind rund 7000 Anzeigeverfahren für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen zu verzeichnen. Von den etwa 1900 gemeinnützigen Sammlungen (Bestands- und Neuanzeigen) wurden weniger als 1 Prozent untersagt. Nur ein Klageverfahren wurde uns gemeldet. Von den rund 5000 gewerblichen Sammlungen (Bestands- und Neuanzeigen) wurden etwa 3 Prozent untersagt. Von diesen wiederum führten rund 15 Prozent zu einem Klageverfahren. Zu unterstellen, die zuständigen Behörden würden absichtlich und gezielt gewerbliche Sammler vom Markt verdrängen, erweist sich damit als interessengeleitete Fehlinformation der privaten Entsorgungswirtschaft. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es auch und gerade im Bereich der gewerblichen Sammlung schwarze Schafe gibt, die die ganze Branche in Misskredit bringen können.

Die kommunalen Spitzenverbände beabsichtigen, die Ergebnisse der Umfrage in Kürze zu veröffentlichen. Unabhängig davon gab es in verschiedenen Ländern bereits gemeinsame Initiativen von kommunalen Spitzenverbänden und obersten Abfallbehörden zur Entwicklung von Arbeitshilfen oder Checklisten für untere Abfallbehörden zum Umgang mit gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen.

Otto Huter
Hauptreferent des Deutschen Städtetages

In der Warteschleife: das Wertstoffgesetz

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat auf seiner 390. Sitzung am 19. September 2012 in Berlin einstimmig die „Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstoffeffassung (Wertstofftonne)“ beschlossen. Auf Basis dieser vom Präsidium beschlossenen Positionierung fanden Gespräche mit Bundesumweltminister Altmaier und der Umweltministerkonferenz im Oktober statt. Vor allen Dingen bei den Umweltministerien der Länder stieß die Position des Städtetages zur Stärkung der kommunalen Entsorgungsverantwortung bei der Schaffung eines Wertstoffgesetzes auf große Zustimmung. Bei dem Gespräch mit Bundesumweltminister Altmaier wurde allerdings deutlich, dass die Bereitschaft der Wirtschaft, eine solche Regelung zumindest mehrheitlich mitzutragen, nicht erkennbar ist. Darüber hinaus hätte ein solches Gesetz angesichts der verbleibenden Zeit in dieser Legislaturperiode nur dann eine Chance, wenn es zu einer vom Bundestag und Bundesrat gemeinsam getragenen Lösung kommt. Offenbar sondiert das BMU in dieser Sache immer noch. Allerdings scheint mittlerweile eine Wiedervorlage in der nächsten Legislaturperiode realistisch.

Hannover startet Online-Befragungen – Bürger-Panel aufgebaut

Von Andreas Möser

Die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung gehört gerade in Kommunen nicht erst seit den Ereignissen um das Großprojekt „Stuttgart 21“ zum Standard-Repertoire der Debatten über die Zukunft der parlamentarischen Demokratie. Angesichts wachsender Politikverdrossenheit und Desinteresse an der Politik, die sich auf kommunaler Ebene an besonders niedrigen Wahlbeteiligungen zeigen, sind neue Formen der Beteiligung gefragt. Die Informationstechnologien bieten dabei eine Reihe neuer Möglichkeiten für die Politik, sich außerhalb von Wahlterminen Rückmeldungen seitens des Souveräns zu holen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat nun die Bürgerbeteiligung auf das Internet ausgeweitet. Als erste deutsche Großstadt will Hannover mehrmals im Jahr eine repräsentative Auswahl von Einwohnern – ein sogenanntes Bürger-Panel von 2.850 Teilnehmern – zu wichtigen Themen der Stadtpolitik online befragen. Die erste Umfrage – zum Thema Verkehrspolitik – ist im Oktober gelaufen, mit einer sehr hohen Beteiligung und einem Ergebnis, das in der Öffentlichkeit für interessante Debatten gesorgt hat.

Bürgerbeteiligung habe in Hannover eine lange Tradition, begründete Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil das Vorhaben, das intern eine gut einjährige Vorbereitungszeit hinter sich hat. Die Stadt wolle dafür jetzt auch die Möglichkeiten des Internet nutzen. Damit ließen sich die Meinungen der Bürger zu wichtigen Fragen der Stadtpolitik schneller und organisatorisch einfacher einholen. Oberbürgermeister Weil betonte, dass sich Stadtverwaltung und die Politik auch außerhalb von Wahlterminen gelegentlich vergewissern möchte, was die Bevölkerung zu zentralen kommunalpolitischen Themen denke. Allerdings – auch das ist von Beginn an sehr deutlich gemacht worden – gehe es nicht um einen Volksentscheid. Die Bürgerbefragung solle die Ratspolitik in Hannover nicht ersetzen, sondern sie unterstützen und zu zentralen Fragen wichtige Einschätzungen einholen.

Mit jährlich zunächst drei bis vier repräsentativen Online-Befragungen will Hannovers Stadtverwaltung auch den willkürlichen Umfragen im Internet begegnen. So präsentieren Lokalzeitungen auf ihren Portalen auch in Hannover offene Umfragen zu strittigen Themen. Die Ergebnisse können von Lobby-Gruppen problemlos durch abgesprochene Klick-Aktivitäten manipuliert werden. Damit wirken die Ergebnisse dieser Umfragen oft spektakulär, sind aber alles andere als repräsentativ und damit für die politischen Entscheidungen nur sehr eingeschränkt nützlich.

Hannover betritt mit der regelmäßigen Befragung in einem Bürger-Panel in Deutschland Neuland. Das Projekt wird wissenschaftlich und technisch begleitet vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer (<http://www.foev-speyer.de>). Das FÖV-Team von Dr. Kai Masser hat bereits Erfahrungen mit Online-Befragungen gesammelt. Das Bürgerpanel der Landeshauptstadt Hannover sei in seiner Art und Größe einzigartig in Deutschland. In keiner anderen Stadt gebe es eine derart große Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die regelmäßig die Möglichkeit erhält, ihre Meinung zu wichtigen lokalpolitischen Fragen abzugeben, erläuterte Dr. Masser.

Aufbau und Pflege des Bürger-Panels erfolgen seitens der Statistikstelle der Landeshauptstadt. Das FÖV in Speyer berät bei der Erstellung der Fragebögen und wickelt den Online-Versand der Fragebögen sowie die statistische Auswertung ab. Nach Speyer wandern keine personenbezogenen Daten. Sowohl die Befragung als auch die Auswertung erfolgen anonym. Das gesamte Verfahren ist mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt sowie der Kommunalaufsicht des Niedersächsischen Innenministeriums abgestimmt.

Für das Panel wurden insgesamt 16.000 Bürger per Zufallsstichprobe angeschrieben. Geachtet wurde dabei auf eine repräsentative Verteilung nach Geschlecht, Altersgruppen und Stadtteilen. Nach einer

ersten Einladung war eine zweite, gezielte Einladung notwendig, weil sich zunächst zu wenige junge Menschen unter 24 Jahren und zu wenige Männer über 65 Jahren beteiligt hatten. Insgesamt erklärten sich 2.850 zur Teilnahme an den Umfragen bereit, 73 Prozent davon per Internet, eine nach den Erfahrungen des FÖV Speyer bereits hohe Quote. Auch ältere Bürger zwischen 65 und 75 Jahren sind bereits mehrheitlich online dabei. Um allerdings keine Bevölkerungsgruppe auszuschließen, ist auch der Postweg möglich. Die Teilnahme am Panel kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Das Panel wird regelmäßig überprüft und kann nach Bedarf durch neue Einladungen aufgefüllt werden.

Hannover hat in Sachen Bürgerbeteiligung bereits eine lange Tradition. Bundesweite Aufmerksamkeit erregte das Bürger-Votum zur Weltausstellung im Jahr 2000, das eine knappe Mehrheit für die Expo ergab. Die Online-Befragungen per Bürger-Panel werden daher jetzt als wichtige Ergänzung gesehen. Es gibt bereits seit längerem alle drei Jahre eine umfangreiche Repräsentativbefragung zur Zufriedenheit mit der Stadtpolitik, die fortgesetzt wird.

Der Reiz der Online-Befragungen ist, dass sie kurzfristiger möglich sind. Das Thema wird in der Regel von der Stadtverwaltung vorgegeben. Denkbar ist auch ein Auftrag des Stadtrates für ein konkretes Thema. Der Rat ist über eine „Kleine Kommission Bürger-Panel“ kontinuierlich über den Aufbau des Panels und die Konzeption der Befragungen unterrichtet worden. Das Projekt wird von allen Fraktionen im Stadtparlament getragen.

Grundlage für die erste Online-Befragung war der Verkehrsentwicklungsplan „Masterplan Mobilität 2025“ für Hannover. Anhand der Bürgerbefragung sollen Wünsche der Bevölkerung in die konkreten Planungen einfließen. Gefragt wurde zunächst nach dem eigenen Verkehrsverhalten und der Zufriedenheit mit der Verkehrssituation in Hannover insgesamt sowie auch unterteilt nach einzelnen Verkehrsmitteln (Pkw/Motorrad, Busse/Bahnen, Radverkehr, zu Fuß). In drei Blöcken ging es dann um eine Bewertung jeweils neun konkreter Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsmittel. Dabei konnte eine Maßnahme zusätzlich als besonders wichtig markiert werden. Ebenso gab

es die Möglichkeit, weitere Vorschläge und Themen für künftige Bürgerbefragungen zu nennen.

Vom Ende der Umfragefrist bis zur Veröffentlichung der Auswertung verging gut ein Monat. Das Ergebnis wurde in der Medienöffentlichkeit heftig diskutiert. Auf die Detailergebnisse der Verkehrsumfrage muss hier nicht näher eingegangen werden, da sie überwiegend nur von lokaler Bedeutung sind. Jedoch lassen sich drei zentrale Erkenntnisse nennen:

- Das Instrument der Online-Befragung scheint den Nerv der Bürger zu treffen. 2.428 Antwortbögen gingen ein, eine Beteiligung von 85 Prozent, die FÖV-Projektleiter Dr. Masser „sensationell“ nennt.
- Das Verständnis für die Interessen der Verkehrsteilnehmergruppen untereinander ist größer als öffentliche Debatten vermuten lassen. Bürger urteilen also differenzierter als angenommen.
- Entgegen der veröffentlichten Meinung ist die Zufriedenheit der Bürger mit der Verkehrssituation mit insgesamt 66 Prozent sehr hoch – und das quer durch alle Gruppen von Verkehrsteilnehmern. Auch bei den Autofahrern lag die Unzufriedenheitsquote bei lediglich 17 Prozent.

Die erste Umfrage des hannoverschen Bürger-Panel ergab damit einen Kontrapunkt zur öffentlichen Debatte. Gleichzeitig nutzen die Befragten die Möglichkeit, wichtige Maßnahmen und Ziele zu markieren, wie etwa Verbesserung der Ampelschaltungen, ausdrücklich auch Ausbau von ÖPNV und Radverkehr oder ein einfacheres Tarifsystem im ÖPNV.

Kritiker der hannoverschen Verkehrspolitik, wie der ADAC, Niedersachsens Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP) und eine bundesweit bekannte Boulevard-Zeitung machten Stimmung gegen das Bürger-Votum. Da die Ergebnisse nicht ins eigene Verkehrs-Bild passten, zweifelten sie der Einfachheit halber die Repräsentativität an – ein fachlich gewagter Schritt bei einem Panel dieser Größenordnung.

Andreas Möser
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Landeshauptstadt Hannover

Weitere Informationen finden Sie unter dem Stichwort Bürger-Panel auf www.hannover.de.

Pirmasens: Stadt beteiligt sich am kommunalen Entschuldungsfonds

Pirmasens schließt sich dem kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zur Tilgung von Liquiditätskrediten an. Über dieses Hilfsprogramm des Landes zur Verbesserung der finanziellen Situation seiner Städte und Kommunen baut die westpfälzische Stadt in den nächsten 15 Jahren Schulden in Höhe von rund 149 Millionen Euro ab. Die Finanzierung wird gespeist zu je einem Drittel aus dem rheinland-pfälzischen Landeshaushalt und dem kommunalen Finanzausgleich, ein weiteres Drittel bringt Pirmasens als Eigenanteil auf; dieser beträgt über die gesamte Laufzeit hinweg jährlich mindestens 3,31 Mio. Euro.

„Der KEF-RP dient dem Abbau der immer größer werdenden Altschulden von Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Er wird jedoch das eklatante Grundproblem der unzureichenden Gemeindefinanzierung nicht lösen können, hier steht das Land nach wie vor in der Verantwortung“, betont Dr. Bernhard Matheis, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens. „Die Teilnahme am Entschuldungsfonds hat die Kommunen zur weiteren Konsolidierung gezwungen, so dass jetzt Schwarz auf Weiß nachgewiesen wurde, dass bei den Haushalten der Städte und Gemeinden das Ende der Fahnenstange erreicht ist.“ Weitere Informationen unter www.pirmasens.de.

Stuttgart: Energiebericht 2011 – Stadt spart 35 Prozent CO₂ ein

Die CO₂-Emissionen der Stadt Stuttgart reduzierten sich im Jahr 2011 infolge der milden Witterung und aufgrund des höheren Anteils von Ökostrom um 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das geht aus dem Energiebericht 2011 hervor.

Im Jahr 2011 wurden weitere Anlagen mit erneuerbaren Energien in Betrieb genommen. Insgesamt betreibt die Stadt 48 Anlagen auf der Basis regenerativer Energien. 6,1 Millionen Euro investierte die Landeshauptstadt im vergangenen Jahr in bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung, so zum Beispiel in Wärmedämmung, neue Fenster und Heizungsanlagen. Damit wurde eine Nettoeinsparung von 29 Millionen Euro erzielt. Beigetragen zu diesem Ergebnis hat auch das Energiemanagement. Der Energiebericht 2011 steht zum kostenlosen Download zur Verfügung unter www.stuttgart.de/energie.

Köln, Mannheim, Hannover, Magdeburg, Berlin, Wismar: McCloy-Fellows in Deutschland

Im Rahmen des John J. McCloy-Programms besuchten vier amerikanische Kommunalbedienstete im Oktober sechs deutsche Städte, um sich in den dortigen Kommunalverwaltungen über Themen, wie Stadtentwicklung und Wohnungsbau, öffentliche Sicherheit, Energieversorgung und Tourismus zu informieren. Auf dem Programm standen Besuche in den Städten Köln, Mannheim, Hannover, Magdeburg, Berlin und Wismar. Organisiert wurden die Programme in den jeweiligen Städten von den diesjährigen ausgewählten deutschen Stipendiaten, die im Frühjahr 2012 mit Unterstützung des McCloy-Fonds sechs amerikanische Städte bereist hatten sowie der Senatskanzlei Berlin und der Auslandsabteilung des Deutschen Städtetages.

Mit Mitteln des John J. McCloy-Fonds erhalten jährlich vier deutsche und vier amerikanische Kommunalbedienstete die Möglichkeit, im jeweils anderen Land die Kommunalverwaltungen kennen zu lernen. Nähere Information finden Sie im Extranet des Deutschen Städtetages in der Rubrik „Europa und Internationales“ unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Remscheid, Solingen, Wuppertal: Studie zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gibt es in der Bergischen Region einen spürbaren und perspektivisch noch steigenden Bedarf an Fachkräften, der oft nicht gedeckt werden kann und sich für einige Bereiche schon als Fachkräftemangel darstellt. Gleichzeitig gibt es auch in der Bergischen Region eine große Gruppe von Frauen zwischen 30 und 50 Jahren, die nach einer kürzeren oder längeren intensiven Familienphase den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sucht. Mit der vorliegenden Studie wird nun exemplarisch gezeigt, an welchen Stellen Wiedereinsteigerinnen und Betriebe besonders gut zusammenpassen und welche Schwierigkeiten es gibt. Handlungsempfehlungen und Tipps für Beraterinnen und Berater, Betriebe und Wiedereinsteigerinnen runden die inhaltlich fundierte Studie praktisch ab.

Die Studie steht zum Download bereit unter www.remscheid.de.

Sparen ist gut für den Haushalt.



Clever finanzieren ist besser.

HVB Public Sector

Ganz klar – in kommunalen Haushalten muss gespart werden. Um aber langfristige Nutzen-
effekte zu erzielen, brauchen Sie Spezialisten, die mit Ihnen einen cleveren Wachstumsplan
erarbeiten. Ihr Public Sector Berater der HVB ist dafür genau der Richtige.

Mehr zu Wachstumslösungen unter
www.hvb.de/publicsector

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Sozialleistungen für schwerbehinderte Menschen 2009

Das Statistische Bundesamt hat eine neue Publikation zu den Sozialleistungen für schwerbehinderte Menschen im Jahr 2009 veröffentlicht. Danach gab es 2009 insgesamt 7,1 Millionen Menschen mit einer amtlichen Anerkennung als schwerbehindert. Dies entsprach rund 8,7 Prozent der Bevölkerung.

In der Broschüre finden sich auch Angaben zur Art und Ursache der einzelnen Behinderungen sowie Zeitreihen sowohl zur Zusammensetzung als auch zu den Behinderungsarten. Die Publikation steht zum Download bereit unter www.destatis.de.

Weltweite Klimaaktion „Earth Hour 2013“ des WWF am 23. März

Am 23. März 2013 um 20.30 Uhr ist wieder Earth Hour. Rund um den Globus werden dann bereits zum siebten Mal Menschen, Städte, Gemeinden und Unternehmen für eine Stunde das Licht ausschalten – als globales Zeichen für den Schutz unseres Planeten.

Bekannte Gebäude und Sehenswürdigkeiten werden symbolhaft ins Dunkle gehüllt – vom Big Ben in London, der chinesischen Mauer bis hin zum Brandenburger Tor in Berlin. WWF Earth Hour wirkt dabei noch lange nach: Die Aktion motiviert weltweit Millionen Menschen dazu, umweltfreundlicher zu leben und zu handeln – weit über die sechzig Minuten hinaus.

Nahezu alle Großstädte in Deutschland haben im Jahr 2012 an der Earth Hour teilgenommen. Die Zahl der teilnehmenden Städte stieg von 66 auf 132 – darunter die sechs größten des Landes und nahezu alle Städte über 100.000 Einwohner. Eine Übersicht über die Städte, die in diesem Jahr in Deutschland teilgenommen haben, ist abrufbar unter www.earthhour.wwf.de.

Alle interessierten Städte sind herzlich eingeladen, sich auch im Jahr 2013 aktiv an dieser globalen Aktion zu beteiligen. Der Deutsche Städtetag unterstützt diese Aktion. Eine Zusage ist bereits bis zum 25. Januar 2013 erforderlich. Weitere Informationen unter www.earthhour.wwf.de.

Zahl der Asylanträge im Oktober weiter gestiegen

Im Oktober 2012 stieg die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum Vormonat von 6.691 auf 9.950 Anträge. Damit wurden im bisherigen Jahr 2012 insgesamt 50.344 Erstanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entgegengenommen, was einem Zuwachs von 37,6 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht. Eine nochmalige Steigerung der Erstantragszahlen zum September konnte das Bundesamt für Serbien (+ 91,6 Prozent) und Mazedonien (+ 23,4 Prozent) verzeichnen. Wie bereits im Vormonat sind Serbien mit 2.673 Antragstellern und Mazedonien mit 1.351 Antragstellern die Hauptherkunftsländer, gefolgt von Syrien mit 879 und Afghanistan mit 695 Erstanträgen. Die höchste Steigerung mit fast einer Verdoppelung der Antragszahlen wurde für Bosnien und Herzegowina (+ 194 Prozent auf 630 Erstanträge) verzeichnet. Damit kommen mehr als die Hälfte der Antragsteller im Oktober aus Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo.

Das BAMF hat im Oktober Asylverfahren von 6.209 Personen entschieden. Die meisten Entscheidungen wurden dabei für Serbien (2.347), Mazedonien (1.582) und Syrien (310) getroffen. Im Vergleich zum Vormonat (3.865 Entscheidungen) stieg die Zahl der Entscheidungen um 60,6 Prozent.

Empfehlungen für Friedhofssatzungen zu ausbeuterischer Kinderarbeit

In zunehmendem Maße werden in die Bestattungsgesetze der Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg und Saarland, geplant auch in Nordrhein-Westfalen, Regelungen zu ausbeuterischer Kinderarbeit aufgenommen. Danach kann in den kommunalen Friedhofssatzungen das Verbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit geregelt werden.

Die Fachkommission Friedhof und Stadtgrün des Deutschen Städtetages hat Handlungsempfehlungen zu diesem Thema sowie einen Formulierungsvorschlag erarbeitet. Sie sind im passwortgeschützten Mitgliederservice des Deutschen Städtetages abrufbar in der Rubrik „Umwelt“ unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Energiewende: Stromsparinitiative des Bundesumweltministeriums

Das Bundesumweltministerium hat eine Stromsparinitiative auf den Weg gebracht, die die Verbraucher anregen soll, Sparpotenziale zu erkennen und zu nutzen. Zudem wird auf der Internetseite www.die-stromsparinitiative.de über Energieberatungsangebote informiert.

Als Teil der Initiative wurde auch ein Runder Tisch eingerichtet. Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Landkreistag und dem Verband kommunaler Unternehmen ein Positionspapier zum Runden Tisch vorgelegt, in dem bestehende Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Stromsparen skizziert und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Energieberatung unterbreitet werden.

Das Positionspapier finden Sie in der Rubrik „Fachinformationen“, „Energie“ unter www.staedtetag.de.

Das Demografieportal des Bundes und der Länder ist online

Das Demografieportal „Politik für alle Generationen“ ist eine Plattform, die zum Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis einlädt. Hier können sich Experten, Wissenschaftler, Stadtverwaltungen und Bürgerinnen und Bürger informieren und mit ihren Vorschlägen zu Wort melden.

Im April 2012 hat die Bundesregierung ihre Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ vorgelegt und damit die Grundlage für eine Diskussion zur Demografiepolitik für ganz Deutschland geschaffen. Auf breiter gesellschaftlicher Basis soll ein tragfähiger Konsens für die Demografiepolitik der nächsten Jahre erarbeitet werden. Den Städten, Kreisen und Gemeinden kommt dabei eine herausragende Rolle zu. Denn vor Ort müssen von den Bürgermeistern und kommunalen Vertretern Antworten auf die demografischen Herausforderungen gefunden werden. Im Frühjahr nächsten Jahres soll das Demografieportal um ein „Good-Practice-Modul“ erweitert werden, das innovative Ideen und Konzepte der Kommunen vorstellt und einen Erfahrungsaustausch initiieren will. Das Demografieportal ist zu erreichen unter www.politik-fuer-alle-generationen.de.

Studie untersucht kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. hat eine Studie sowie einen Leitfaden „QUO VADIS? – Empirische Analyse von kommunalen Gesamtkonzepten zur kulturellen Bildung“ veröffentlicht.

Die Untersuchung kommunaler Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung identifiziert zentrale Koordinierungsstellen und individuelle Schwerpunkte als Erfolgsfaktoren für lokale Netzwerke, die Kulturakteure, Schulen und Kitas zu langfristigen Kooperationen zusammenbringen.

Die Studie bestätigt erfreulicherweise den Deutschen Städtetag in seiner Forderung, kommunale Bildungslandschaften weiterzuentwickeln. Die Studie sowie der Leitfaden sind auf der Internetseite „Kultur macht Schule“ zum Download bereitgestellt unter www.kultur-macht-schule.de.

Gutachten zum Konnexitätsgebot und Aufgabenübertragungsgebot

Das Gutachten „Der Schutz der Kommunen vor Aufgabenänderungen“ von Prof. Dr. Ulrich Becker untersucht die Fragen Aufgabenübertragungsverbot und Konnexitätsgebot am Beispiel des Bildungs- und Teilhabepakets und des Vormundschaftsänderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben das Gutachten in Auftrag gegeben.

Im Zuge der Föderalismusreform I ist ein Aufgabenübertragungsverbot des Bundes auf die kommunale Ebene in das Grundgesetz eingefügt worden. In der Anwendungspraxis zeigt sich jedoch, dass die prägnante Formulierung im Grundgesetz alles andere als eindeutig war. Es stellt sich vermehrt die Frage, was genau unter einer Aufgabenübertragung im Sinne der Grundgesetzartikel zu verstehen ist, und was konkret vom Übertragungsverbot erfasst wird. Das Gutachten untermauert die Auffassung der Kommunen, dass der Bundesgesetzgeber seine Kompetenz beim SGB XII überschritten hat und beim Vormundschafts- und Betreuungsrecht das Land NRW in der Pflicht steht, die Konnexitätsausgleichsregelungen anzuwenden. Das Gutachten steht zum Download zur Verfügung unter www.staedtetag-nrw.de.

Deutscher Städtetag



Fritz Kuhn tritt am 7. Januar 2013 sein Amt als neuer Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart an. Damit ist Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) auch Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages. Der Haupt-

ausschuss des Deutschen Städtetages hatte den langjährigen Bundestagsabgeordneten nach seinem Wahlsieg in Stuttgart im November ins Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes gewählt.

Neuwahl



Dr. Frank Mentrup wurde am 2. Dezember zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe gewählt. Der 48-jährige Sozialdemokrat ist seit 2011 Staatssekretär im baden-württembergischen Ministerium für Kultur, Jugend und Sport und hat davor langjährige Erfahrungen in der Kommunal-

und Landespolitik gesammelt. Er tritt sein Amt am 1. März 2013 an.

Wiederwahl



Die kommunalen Arbeitgeber (VKA) haben **Dr. Thomas Böhle** am 23. November erneut zum Präsidenten gewählt. Böhle bekleidet dieses Amt seit 2004 und ist damit auch Verhandlungsführer der Kommunen bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Der Sozialdemokrat ist

berufsmäßiger Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Geburtstag



Die Oberbürgermeisterin der Stadt Marktredwitz, **Dr. Birgit Seelbinder**, feiert am 22. Januar 2013 ihren 65. Geburtstag. Die parteilose Juristin ist seit 1990 Oberbürgermeisterin der Stadt und war damals die erste Oberbürgermeisterin in Bayern. Seelbinder wurde 2002 in den Haupt-

ausschuss des Deutschen Städtetages gewählt und ist seit 2006 Mitglied des Präsidiums. Im Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten übt sie seit 2004 das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden aus. Seit 2008 gehört sie dem Vorstand des Bayerischen Städtetages an.



Jürgen Borbe, Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten, wird am 24. Januar des neuen Jahres 65 Jahre alt. Der Christdemokrat leitet seit 1990 die Geschicke der Bernsteinstadt in Mecklenburg-Vorpommern, die 1950 durch die Zusammenlegung der Städte Ribnitz und Damgarten entstand.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Hier drin:

Fördermittel
der NRW.BANK

Stadt
Nordrhein-Westfalen

Wir fördern Ihre Kommune.



**ENERGIE
EFFIZIENZ
LOHNT SICH**

Zinsgünstige und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen sowie Beratungsangebote zum kommunalen Zins- und Finanzmanagement: So fördern wir Ihre Kommune. Nutzen Sie unsere Beratungs- und Finanzierungsexpertise – zum Beispiel, um mehr Energie- und Ressourceneffizienz in Ihrer Kommune zu fördern. Fragen Sie uns: Tel. 0211 91741-4600 (Rheinland) oder 0251 91741-4600 (Westfalen). www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

- Finanzen**
- Städte in Not – Leere Kassen und die Auswirkungen auf Städte und die städtische Zivilgesellschaft**
- Veranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag
13. bis 14. Mai 2013 in Berlin
Weitere Informationen unter www.difu.de
- Bildung**
- Gemeinsam anders? Anspruch und Wirklichkeit der Inklusion in deutschen Schulen**
- Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
16. bis 17. Mai 2013 in Berlin
Weitere Informationen unter www.difu.de
- Gesundheit**
- „Kein Stress mit dem Stress – Chefsache?“**
- Fachtagung der Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Deutschen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (DNBGF)
21. bis 22. Januar 2013 in München
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de
- Verkehr**
- Veranstaltungsreihe „kommunal mobil“: Beteiligungsprozesse – Unterschätztes Potential in der Verkehrsplanung**
- Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts für Urbanistik unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages
6. bis 7. Juni 2013 in Dessau-Roßlau
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de
- Stadtentwicklung**
- Novelliertes Städtebaurecht aus erster Hand**
- Fachtagung des Deutschen Städtetages, des DStGB und des Deutschen Instituts für Urbanistik
10. Januar 2013 in Hamburg
Weitere Informationen unter www.staedtetag.de
- Umwelt**
- Stadt und Nachhaltigkeit – Klimaschutzkonzepte**
- Veranstaltungsreihe des Instituts Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Bayerischen Architektenkammer, der isw und der SRL
17. Januar 2013 in Stuttgart
Weitere Informationen unter www.akbw.de